



Amtlicher Teil

Hinweis zur Sonderausgabe

Sonderausgabe März
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Scheiditz,
Serba und Weißenborn

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Scheiditz

Gemeinde Scheiditz

2026

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Scheiditz
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Scheiditz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

143.900 EUR
143.900 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab.

55.750 EUR
55.750 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

*Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Scheiditz***§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden mit der Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

16.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Gemeinde nimmt ein Darlehen bei der Thüringer Aufbaubank gemäß Thüringer Kommunales Investitionsprogramm 2026-2029 in Höhe von

14.300 EUR

auf. Zins und Tilgung werden vom Land Thüringen getragen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Scheiditz, 06.03.2026
Ort, Datum




Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat Scheiditz hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 mit Beschluss-Nr. 2/2/26 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2026 beschlossen.

Diese Unterlagen wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO zur Prüfung vorgelegt. Die Eingangsbestätigung erfolgte mit Schreiben vom 09.02.2026.

Genehmigungspflichtige Bestandteile nach den §§ 59, 63 und 65 ThürKO enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.03.2026 bis 31.03.2026 in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3 und im Gemeindebüro Scheiditz, Dorfstr. 14a während der Sprechzeiten öffentlich aus. Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Gemeinde Serba

2026

BEKANNTMACHUNG**Haushaltssatzung
der
Gemeinde Serba
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Serba folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

1.562.700 EUR

1.562.700 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab.

434.300 EUR

434.300 EUR

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

825.900 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden mit der Hebesatzsatzung festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

230.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Gemeinde nimmt ein Darlehen bei der Thüringer Aufbaubank gemäß Thüringer Kommunales Investitionsprogramm 2026-2029 in Höhe von

176.000 EUR

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Serba

Gemeinde Serba

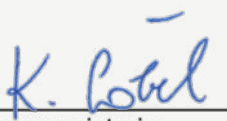
2026

auf. Zins und Tilgung werden vom Land Thüringen getragen

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Serba
Ort, Datum




Bürgermeisterin

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat Serba hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 mit Beschluss-Nr. 2/1/26 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2026 beschlossen.

Diese Unterlagen wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO zur Prüfung vorgelegt. Die Eingangsbestätigung erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2026.

Genehmigungspflichtige Bestandteile nach den §§ 59, 63 und 65 ThürKO enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.02.2026 bis 31.03.2026 in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3 und im Gemeindebüro Serba, Dorfstr. 68 während der Sprechzeiten öffentlich aus. Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Weißenborn

Gemeinde Weißenborn

2026

BEKANNTMACHUNG**Haushaltssatzung
der
Gemeinde Weißenborn
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Weißenborn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.893.800 EUR
und Ausgaben mit	1.893.800 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	388.300 EUR
und Ausgaben mit	388.300 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

	1.385.400 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden mit der Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

	250.000 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Weißenborn

Gemeinde Weißenborn

2026

§ 7

Die Gemeinde nimmt ein Darlehen bei der Thüringer Aufbaubank gemäß Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 in Höhe von

298.000 EUR

auf. Zins und Tilgung werden vom Land Thüringen getragen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Weißenborn, 06.03.2026
Ort, Datum



Christiane
Bürgermeisterin

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat Weißenborn hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 mit Beschluss-Nr. 03-02-26 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2026 beschlossen.

Diese Unterlagen wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO zur Prüfung vorgelegt. Die Eingangsbestätigung erfolgte mit Schreiben vom 16.02.2026.

Genehmigungspflichtige Bestandteile nach den §§ 59, 63 und 65 ThürKO enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.03.2026 bis 31.03.2026 in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3 und im Gemeindebüro Weißenborn, Schulstr.5 während der Sprechzeiten öffentlich aus. Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Nachruf

Mit großer Dankbarkeit und tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von einer außergewöhnlich engagierten
Persönlichkeit,

Frau Rosemid Müller

die über viele Jahre hinweg das Leben unserer Gemeinschaft
bereichert hat.

Mit unermüdlichem Einsatz widmete sie sich seit 1998
besonders der Betreuung und Unterstützung unserer
Seniorinnen und Senioren im Seniorenclub Bad
Klosterlausnitz. Ihre Hilfsbereitschaft kannte keine Uhrzeit
und keinen Anlass – wann immer Hilfe gebraucht wurde,
war sie da. Ob bei der Organisation von Veranstaltungen
oder bei der Unterstützung der Gemeindearbeit: Auf sie war
jederzeit Verlass

Auch wenn Mitarbeitende des Seniorenclubs
krankheitsbedingt über längere Zeiträume ausfielen, trat sie
selbstverständlich an deren Stelle und sorgte dafür, dass
Aufgaben zuverlässig weitergeführt wurden. Dabei brachte
sie nicht nur Herz und Menschlichkeit ein, sondern auch
organisatorisches, wirtschaftliches und technisches
Geschick. Viele Arbeiten im Hintergrund wurden von ihr mit
großer Sorgfalt erledigt, oft unbemerkt, aber von
unschätzbarem Wert für das Gemeinwohl.

Besonders hervorzuheben ist auch ihr Engagement im
Rahmen der Blutspendeaktionen. Uneigennützig setzte sie
sich dafür ein, dass alles reibungslos ablief und leistete damit
einen wichtigen Beitrag für Andere.
Sie hatte für alle stets ein offenes Ohr, nahm sich Zeit für die
Sorgen und Anliegen ihres Umfeldes und half, wo immer sie
konnte. Ihre Hilfsbereitschaft, ihre Verlässlichkeit und ihre
menschliche Wärme werden uns allen in dankbarer
Erinnerung bleiben.

Ihr selbstloses Wirken hat Spuren hinterlassen, die weit über
ihre Zeit hinaus bestehen werden. Wir verlieren mit ihr
einen besonderen Menschen, dessen Engagement und
Herzensgüte unvergessen bleiben.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

INFOKURIER

der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Amtsblatt der Gemeinden Albersdorf, Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

Öffnungszeiten, Rufnummern & Sprechzeiten

Gemeinden

> Albersdorf

Dorfstraße 44, 07646 Albersdorf, Tel.: 036692 22 6 34, Fax: 036692 22 6 34
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr

Bad Klosterlausnitz

Rathaus, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz

Sekretariat Tel.: 036601 5710, Fax: 036601 57 1 22

Öffnungszeiten: Mo: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 09.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 18.00
Mi: geschlossen
Do: 09.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 16.00
Fr: 09.00 – 12.00 Uhr

> Bobeck

Dorfstraße 76, 07646 Bobeck, Tel.: 036692 22 3 04, Fax: 036692 22 3 04
Sprechzeiten: 1. Mittwoch im Monat 17.00 – 18.00 Uhr

> Scheiditz

Dorfstraße 14a, 07646 Scheiditz
Sprechzeiten: 1. und 3. Dienstag im Monat 18.30 – 19.30 Uhr

> Schlöben

Am Wallgraben 20, 07646 Schlöben, Tel.: 036428 31 52 50
www.schloeben.de Sprechzeiten: Dienstag 16.30 – 18.00 Uhr

> Schöngleina

Im Oberdorf 14, 07646 Schöngleina, Tel.: 036428 40 6 67
Sprechzeiten: Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr

> Serba

Dorfstraße 68, 07616 Serba, Tel.: 0157 537 72 294
Sprechzeiten: gerade Woche Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

> Tautenhain

Hirtenwiesen 16a, 07639 Tautenhain, Tel.: 036601 82 1 50
Sprechzeiten: Dienstag 17.30 – 19.00 Uhr

> Waldeck

Dorfstraße 31c, 07646 Waldeck, Tel.: 036692 22 6 31, Fax: 036692 22 6 31

> Weißenborn

Schulstraße 5, 07639 Weißenborn, Tel.: 036601 82 0 66
Sprechzeiten: gerade Woche Montag 16.30 – 18.00 Uhr



Gemeinde- und Kurbibliothek

Kirchgasse 5, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 82 3 41

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 11.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 11.00 – 19.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr



Heimatmuseum "Altes Sudhaus"

Geraer Straße. 20, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 92 4 89

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 13.30 – 15.30 Uhr



Kur- und Gesundheitszentrum

Hermann Sachse Str. 44, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 80 0 50

E-Mail: touristinfo@bad-klosterlausnitz.de

Änderungen Vorbehalten

Havarie / STÖRUNG

Zentrale Leitstelle Jena:	03641 597-620
Zweckverband Wasser/Abwasser SHK:	036601 57 849
Thüringer Energienetze:	0800 686-1166

NOTRUF

Polizei:	110
Feuerwehr:	112
Krankentransport:	19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180 590 8077
Giftnotruf:	0361 730 730
evangelische Seelsorge:	0800 111 0 111
katholische Seelsorge:	0800 111 0 222
Frauen in Not, Frauenhaus Gera:	0365 51 3 90
Frauenhaus Jena:	0177 478 7 052
Kinder- und Jugendtelefon:	0800 111 0 333
Tiernotruf:	0361 644 78 08
Apothekennotdienst:	www.lakt.de/notdienstsuche